

DER WINTER
IST VORBEI!

8. ADAC TrackDay

1. / 2. April 2017



LAUSITZRING



ADAC Berlin-
Brandenburg

ADAC

Motorsport

AUSSCHREIBUNG

8. ADAC TRACK DAY

am 1. und 2. April 2017



AUSSCHREIBUNG

für das Frühjahrstraining des ADAC Berlin-Brandenburg

1. Veranstaltung

8. Track Days des ADAC Berlin-Brandenburg

Veranstaltungsort: Lausitzring, GP-Kurs - lang
Datum: A) Motorräder: Samstag, 1. April 2017
B) Automobile: Sonntag, 2. April 2017

2. Veranstalter

ADAC Berlin-Brandenburg e.V. / Sportabteilung

Anschrift: Bundesallee 29/30, 10717 Berlin
Tel.: 030-8686 284
Fax: 030-8686 289
E-Mail: motorsport@bbr.adac.de
Internet: www.motorsport-bbr.de

3. Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz folgender Unterlagen sind:

- Bestätigung des Veranstalters (auch vor Ort möglich)
- Nachweis zum Fahren des von ihnen benutzten Fahrzeug (gültige DMSB-Lizenz oder gültige Fahrerlaubnis)

4. Nennung / Nennschluss / Nenngeld

Nennanschrift: ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
- Sportabteilung -
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin
Fax: 030-8686 289
E-Mail: motorsport@bbr.adac.de

Teilnahmegarantie besteht bei Einhaltung des **1. Nennschlusses am 24.03.2017**.

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum Ende der Papierabnahme entgegengenommen (unterschiedliche Nennfelder beachten!)

- Nenngeld für ADAC-Mitglieder und **Mitglieder eines Ortsclub des ADAC Berlin-Brandenburg:** 105,00 Euro
- Nenngeld für alle anderen Teilnehmer: 145,00 Euro
- Nenngeld für Beifahrer: 55,00 Euro
- zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Nennungen vor Ort: 25,00 Euro

Das Nenngeld soll rechtzeitig bis zum Nennschluss überwiesen werden:

Kontoinhaber: ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
IBAN: DE 59 1007 0000 0943 0000 03
BIC: DEUTDEBB XXX
Stichwort: Track Day 17 + #Name des Teilnehmers#

Nenngeldzahlung ist zzgl. vorgenannter Bearbeitungsgebühr vor Ort in bar oder mit Kredit-/EC-Karte möglich.

ACHTUNG: Die Nennung ist dann rechtzeitig abgegeben, wenn Nenngeld und Nennformular rechtzeitig bis zum Nennschluss beim Veranstalter (ADAC Berlin-Brandenburg e.V.) eingegangen ist.

5. Klasseneinteilung (vorläufig)

- A) - Serien-Motorräder
- Rennmotorräder

- B) - Automobile, offen
- Automobile, geschlossen

Weitere Unterteilungen sind entsprechend dem Nennergebnis möglich. Die Einteilung vor Ort ist allein Sache des Veranstalters.

6. Technische Bestimmungen

6.1 - Allgemein

Die Fahrzeuge müssen hinsichtlich ihrer technischen und Sicherheitsausstattung zur Teilnahme an Test- und Einstellfahrten geeignet sein.

Das Tragen eines DMSB-zugelassenen Schutzhelms ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben.

Für Automobile gilt:

Die Verwendung von wirkungsvollen Sicherheitsgurten, die für das vom Teilnehmer auf der Rennstrecke benutzte Fahrzeug hinsichtlich des Verwendungszwecks vorgesehen sind, ist vorgeschrieben (z.B. 3-Punkt-Gurt bei Fahrzeugen mit Straßenzulassung, Mehrpunktgurte gemäß jeweiligen technischen Vorschriften bei Fahrzeugen mit Wettbewerbszulassungen).

Die Einhaltung der DMSB-Sicherheitsbestimmungen (z.B. Überrollvorrichtung, Feuerlöscheinrichtung, Fahrerausrüstung) werden vom Veranstalter empfohlen.

Der Veranstalter kann Fahrzeuge, die augenscheinlich ein Sicherheitsrisiko darstellen oder darstellen könnten, zum Training nicht zulassen bzw. von der Teilnahme ausschließen.

6.2 - Geräuschbestimmungen

Bei Betrieb der Rennstrecke beträgt der maximal zulässige Schallleistungspegel am Messpunkt Rennleitungsturm 95 dB(A).

Fahrzeuge, die gemäß der aktuellen DMSB-Regularien nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode auf einen maximalen Schalldruckpegel von 98 + 2 dB(A) lärmbegrenzt sind, übersteigen in der Regel auch den zulässigen Schallleistungspegel der Rennstrecke nicht. Maßgeblich ist der am Messpunkt der Rennstrecke festgestellte Wert.

Der Veranstalter kann Fahrzeuge, die diese Geräuschbestimmungen nicht einhalten, zum Training nicht zulassen bzw. von der Teilnahme ausschließen.

6.3 - Beifahrer

Ist seitens des Teilnehmers die Mitnahme von Beifahrern vorgesehen, müssen folgende technischen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Mitnahme von Beifahrern ist nur in Fahrzeugen gestattet, die einen Beifahrerplatz aufweisen, der die gleichen Sicherheitsanforderungen wie der Platz des Fahrers in diesem Fahrzeug erfüllt.
- Alle Fahrzeuge, die für die Mitnahme von Beifahrern vorgesehen sind, MÜSSEN der technischen Kontrolle des Veranstalter vorgeführt werden.
- In jedem Fall ist die Mitnahme nur einer (1) weiteren Person als Beifahrer zur gleichen Zeit gestattet.
- Für Solo-Motorräder ist die Mitnahme von Beifahrern nicht gestattet.

7. Anmeldung / Technische Kontrolle

Das Veranstalterbüro befindet sich auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrerlagergebäude Lausitzring) und ist am 01.04.2017 von 07:30 bis 19:00 Uhr und am 02.04.2017 von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die technische Kontrolle befindet sich auf dem Veranstaltungsgelände (Abnahmehalle) und ist am 01.04.2017 und 02.04.2017 während vorgenannter Zeiten geöffnet.

Wie in den vergangenen Jahren zum Track Day steht wieder ein DMSB Technischer Kommissar und ein DMSB Sachverständiger (für Automobile) vor Ort zur Verfügung.

8. Durchführungsbestimmungen

Die Strecke darf ausschließlich über den Vorstart befahren werden. Der Verantwortliche am Vorstart kontrolliert die Teilnahmeberechtigung. Seinen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Flaggenzeichen sind während des Befahrens der Strecke zu beachten. Es gelten die „Flaggenzeichen“ und die allgemeinen Fahr- und Verhaltensregeln für Automobile und Motorräder, wie sie der DMSB in seinen Richtlinien und Reglements vorschreibt. **Die um die Rennstrecke installierten Signalampel haben die gleiche Bedeutung wie die gegebenen Falggenzeichen.**

Eine Zeitwertung erfolgt nicht.

9. Zeitplan / Veranstaltungsablauf

	Samstag, 01.04.2017	Sonntag, 02.04.2017
Papierabnahme Motorräder: (mit Ausgabe der Teilnahme-Sticker für die Motorräder)	ab 07:30 Uhr	--
Papierabnahme Automobile: (mit Ausgabe der Teilnahme-Sticker für die Automobile)	16:00 bis 19:00 Uhr	ab 07:30 Uhr
Start der ersten Trainingsgruppe		
Motorräder:	09:00 Uhr	--
Automobile:	--	09:00 Uhr
Trainingssessions: (rotierend 20 min Fahrzeit, 5 min Pause)	09:00 bis 13:00 Uhr	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittagspause:	13:00 bis 14:00 Uhr	13:00 bis 14:00 Uhr
Fortführung der Trainingssessions: (rotierend 20 min Fahrzeit, 5 min Pause)	14:00 bis 18:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Ende des Trainings:	18:00 Uhr	18:00 Uhr

Dieser Zeitplan ist vorläufig. Ein detaillierter Zeitplan der Veranstaltung wird am Veranstaltungstag publiziert. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter kann auch während der Veranstaltung im Sinne eines reibungslosen und korrekten Ablaufes die vorgesehenen Zeitfenster der einzelnen Trainingssitzungen verändern oder auch mit anderen Gruppen zusammenlegen. Wenn ein Training unterbrochen werden muss, besteht kein Anrecht, die Unterbrechungszeit nachholen zu können.

10. Verantwortliche Sportwarte der Veranstaltung

Organisation:	Horst Seidel
Trainingsleiter:	Janko Garbsch / Horst Seidel
Leiter Veranstaltungsbüro:	Gabriele Meitzner
Race Control:	Mario Kirk / Alex Yakimenko
Technische Kontrolle:	Dieter Knuth
Streckensicherung:	SCOUT e.V. Lausitzring
Sanitätsversorgung:	Medical Center Lausitzring

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer geben mit der Nennung die für motorsportliche Veranstaltungen üblichen und gültigen Erklärungen zum Haftungsverzicht ab (siehe Nennformular).

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen ab. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Handbuch 2017 (Automobil und Motorrad) abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Jeder Fahrer ist im Training durch die vom Veranstalter abgeschlossene Sportunfallversicherung der Teilnehmer versichert. Die Versicherungssummen betragen:

EUR	15.500,--	für den Todesfall
EUR	31.000,--	für den Invaliditätsfall (mit 225%iger Progression)
EUR	69.750,--	bei Vollinvalidität

14. Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15. Weitere Bestimmungen

Es gilt die Hausordnung des Lausitzringes.

Die Einteilung der Trainingsgruppen wird vom Trainingleiter vor Ort entsprechend der vorliegenden Anmeldungen vorgenommen.

Der Trainingsleiter entscheidet über notwendige Trainingsunterbrechungen und darüber, ob das Training nach einer unterbrochenen Sitzung wieder aufgenommen wird oder nicht.

Gegen eine Nichtzulassung eines Fahrzeuges zur Veranstaltung oder auch zu einzelnen Trainingssitzungen aus Sicherheitsgründen ist kein Rechtsmittel möglich.

Berlin, 07.02.2017

ADAC Berlin-Brandenburg / Sportabteilung

Diese Veranstaltung wurde am 07.02.2017 von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. unter der Reg.- Nr. BB-02/17 registriert und genehmigt.

Eine Kopie der genehmigten Ausschreibung ist am Offiziellen Aushang der Veranstaltung zu veröffentlichen!